



Gaming. Life. Style.

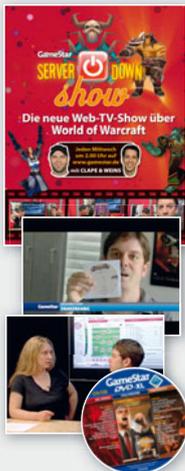
IDG Entertainment Media GmbH Portfolio

Webseiten



Die IDG Entertainment Online-Portale erreichen jeden Monat rund eine Million Unique User und decken alle Typen von Gamern ab – von PC bis Konsole, von Retro bis Highend, von Casual bis Hardcore, vom Hobbyisten bis zum Brancheninsider.

IP-TV



IDG Entertainment steht für starke eigene Video- und IP-TV-Formate wie die Server Down Show, GameStar-TV oder der Boxenstopp werden im hauseigenen TV-Studio produziert.

Zeitschriften



IDG Entertainment verlegt hochwertige Magazine für engagierte Gamer. Coregamer schätzen die knallharte Kaufberatung und die exklusiven Hintergrundinformationen, Einsteiger freuen sich über die zugängliche Sprache.

Sonderpublikationen



Unregelmäßig publiziert IDG Entertainment aufwändig produzierte Sonderausgaben und Spezialpublikationen zu Spielthemen. Hoher Nutzwert steht hier im Vordergrund.

Sonderprodukte



Die Marke GameStar ist, aufgrund ihrer tiefen Verankerung in der Spielerszene, ein Träger für zahlreiche gebrandete Nebenprodukte – die Bandbreite reicht dabei vom Gaming-PC über Kalender bis zu DVDs und T-Shirts.

Corporate Services



IDG Entertainment bietet den Firmen der Spieleindustrie ein breites Portfolio an Dienstleistungen an – von Consulting über Custom Publishing bis zur Marktforschung. Ein Schwerpunkt dabei ist Bewegtbild: Trailer, Videos, Werbespots.

Making Games



Unter der Marke Making Games bündelt IDG Entertainment ihre Medien für Mitarbeiter der Spieleindustrie – Flaggschiff ist das Spieleentwickler-Magazin Making Games (Print + Web), dazu kommt die gleichnamige Konferenzreihe.

Verlag

Organ
unabhängige PC-Spiele-Zeitschrift
Herausgeber/Verlag
IDG Entertainment Media GmbH
Postanschrift
Lyonel-Feininger-Straße 26
80807 München
Telefon
089 / 36086 - 670
Telefax
089 / 36086 - 99670
E-Mail-Anzeigen
media@gamestar.de
Geschäftsführer
York von Heimburg
Verlagsleitung
André Horn (- 678)
Director Online and New Business
Gunnar Lott (- 657)
Gesamtvertriebsleitung
Josef Kreitmair (- 243)
E-Mail: vertrieb@idgmagazine.de
Leiter Vertriebsmarketing
Matthias Weber (- 154)
Marketing-Koordination
Stefanie Kusseler (- 451)
GameStar Kundenservice
Telefon: 0711 / 7252 - 275
Telefax: 0711 / 7252 - 377
E-Mail: shop@gamestar.de

Jahrgang
12. Jahrgang 2008
Erscheinungsweise
monatlich
PZ-Nummer
55 74 86
Zahlungsbedingungen
3 % Skonto:
Bei Vorauskasse oder Einzugsermächtigung
2 % Skonto:
Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen
nach Rechnungsdatum
20 Tage netto:
Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den
Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.
Es gelten die AGB der IDG Entertainment
Media GmbH.
Bankverbindung
**Zahlungen erbeten an
IDG Entertainment Media GmbH**
Deutsche Bank München
Kto.-Nr.: 668 868 300, BLZ: 700 700 10
IBAN: DE 57 70070010 0668868300
SWIFT: DEUTDEMM
Postbank München
Kto.-Nr.: 599 565-800, BLZ: 700 100 80
IBAN: DE 93 70010080 05995658 00
SWIFT: PBNKDEFF
Steuer-Nummer: 143/100/80277
Umsatzsteuer-ID-Nummer:
DE186676450

Redaktion

Chefredakteur
Michael Trier
Leitender Redakteur
Christian Schmidt
Redaktion
Michael Graf
Heiko Klinge
Daniel Matschijewsky
Petra Schmitz
Fabian Siegismund
Philipp Dubberke
Hardware Redaktion
Daniel Visarius (Ltg.)
Florian Klein
Hendrik Weins
Online Redaktion
Frank Maier (Ltg.)
Christian Merkel
René Heuser

Medien-Produktion
David Bhulapatna (Ltg.)
Toni Schwaiger (Ltg.)
Christoph Klapetek
Sascha Mutschler
Alexander Beck
William Patin
Content Management
Daniel Feith
Michael Obermeier
Grafik und Layout
Sigrun Rüb (Ltg.)
Konstantin Christinakis
Jakob Scheikl
Office Management
Isa Stamp
Anita Thiel
Special Projects
Dirk Steiger
Stefanie Kautschor

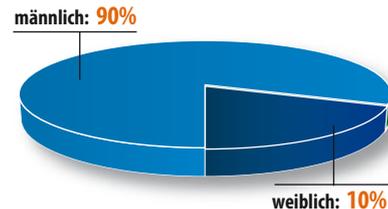
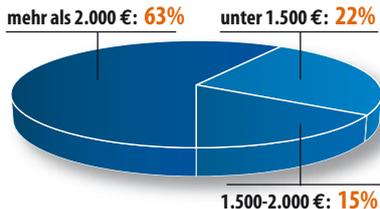
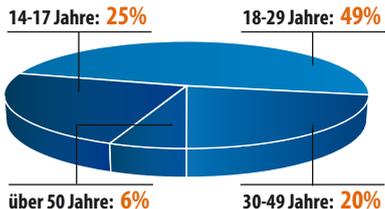
Fragen an die Redaktion • Tel.: 089 / 3 60 86 - 660 • Fax: 089 / 3 60 86 - 652 • E-Mail: brief@gamestar.de

GameStar

Junge,

kaufkräftige*

Männer



Markenbewusste Trendsetter

| | |
|-------------------------------------|-----|
| Viel Spaß haben, das Leben genießen | 81% |
| Sehr aktiv | 45% |
| Sind anderen voraus | 21% |
| Spürsinn für Neues | 24% |

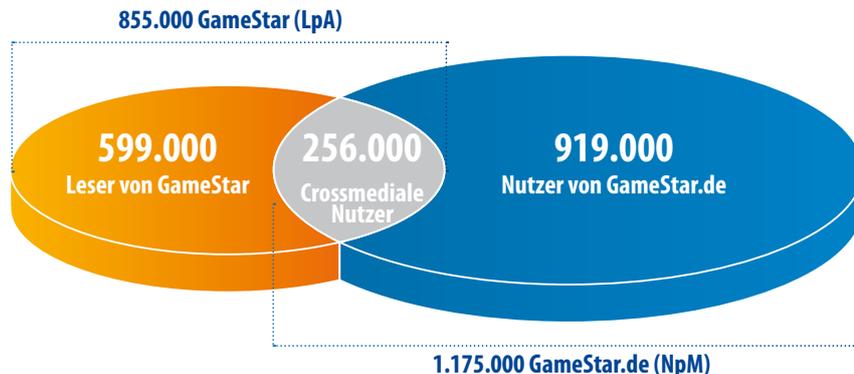
Interessiert an:

| | | | |
|-----------------------------------|-----|--------------------------|-----|
| Kino | 94% | Urlaub & Reisen | 80% |
| Videogeräte, -technik, DVD-Player | 92% | Hautpflege, Körperpflege | 75% |
| Hifi-Geräte, Hifi-Technik | 88% | Autos, Autotests | 72% |
| Digitales Fernsehen, Pay-TV | 84% | Geld- & Kapitalanlagen | 64% |
| Sport | 83% | Fotografieren | 63% |
| Berufliche Weiterbildung | 82% | Mode, Modetrends | 56% |

Soziale Kompetenz:

| | |
|--|-----|
| Gute Freunde haben, enge Beziehungen zu anderen Menschen | 88% |
| Erfolg im Beruf | 67% |

Gesamtreichweite GameStar und GameStar.de 1.774 Mio. Personen ACTA 2007



GameStar

| | | |
|---------------------------------|---------|-------------|
| Verkaufte Auflage | 179.272 | IVW II/2008 |
| Aboauflage | 68.155 | IVW II/2008 |
| GameStar Gesamtreichweite | 699.000 | AWA 2008 |

GameStar.de

| | | |
|--------------------------|------------|--------------|
| Visits GameStar.de | 3.4 Mio. | IVW Mai 2008 |
| PI GameStar.de | 18.485.587 | IVW Mai 2008 |
| Unique Users | 829.000 | AGOF 2007-IV |



GameStar, das in Europa führende monatlich erscheinende Magazin für PC-Spiele und -Technik

GameStar bietet in mehreren GameStar-Magazin-Varianten unabhängige, kritische und in hohem Maße verlässliche Kaufberatung für Spiele und Hardware für den PC. Darüber hinaus ist **GameStar** Deutschlands Leit-Fachmedium bei allen kulturellen Aspekten rund um die Themen PC- und Videospiele.

GameStar, das in Europa führende monatlich erscheinende Magazin für PC-Spiele und -technik, ist mit derzeit 179.272 verkauften Exemplaren (IVW II/2008) die meistverkaufte reine PC-Spiele-Zeitschrift. **GameStar** ist darüber hinaus gemeinsam mit der Schwesterpublikation **GamePro** (eines der größten plattformübergreifenden Print- und Online-Magazine für Konsolen-Spiele für Xbox 360, Playstation 3, Nintendo Wii, Mobile Gaming usw.) auch Herausgeber von **Making Games**, dem eigenständigen IDG-Fachmagazin für Spiele-Entwickler, Entertainment-Entscheider und die gesamte Games-Branche.

GameStar richtet sich umfassend und intensiv an die Kernzielgruppe der 14- bis 39-jährigen PC-Spieler und vermittelt diesen einen umfassenden Marktüberblick und Kompetenz für ihr Hobby. Sowohl Einsteiger als auch Profis nutzen die umfangreichen Spiele- und Hardware-Tests, Vorschauen, Reportagen und Hintergrundberichte. Um die Leserschaft auf mehreren Ebenen anzusprechen, bietet **GameStar** neben fundierten Informationen und Meinungen zu PC-Spielen und -Technik auch qualifizierte und verständliche Beratung zu Themen wie vernetztes Entertainment im Wohnzimmer, Internet, Heimkino und Surroundsound sowie anschaulich illustrierte Technik-Workshops als Artikel oder Videos auf Heft-DVD und auf **GameStar.de**. Ein besonderes Highlight sind die Top-News zur PC-Szene aus allen Teilen der Welt, wobei die **GameStar**-Redaktion vom internationalen Korrespondentennetz des IDG News Service unterstützt wird.

GameStar entwickelt starke eigene Video-TV-Formate. Kultserien wie »Die Redaktion« (Comedy-Format zu aktuellen Top-Spielen) oder kommentierende Chartshows nach dem Vorbild aktueller TV-Formate (Hit-Giganten) machen aus Lesern schnell Abonnenten. Im hauseigenen TV-Studio produziert **GameStar** alle Formate selbst.

GameStar berichtet auf einzigartige Weise über Hardware für Gamer. **GameStar** füllt die Lücke zwischen dem technischen Fachkaderwelsch hunderter Hobby-Websites zum Thema und den oberflächlichen Pseudo-Tests vieler E-Entertainment-Magazine. Die Hardware-Redaktion von **GameStar** bietet dank bester Branchenkontakte die aktuellsten

Tests oft noch vor dem Erscheinungstermin aller relevanten Produkte. Fest vorgegebene, transparente Testverfahren, eine hochprofessionelle technische Ausrüstung sowie die der Zielgruppe vertrauten Redakteure sorgen für ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit.

GameStar kommt wahlweise mit ein oder zwei DVDs: Die ebenso unterhaltsamen wie nutzwertigen Datenträger enthalten eigenproduzierte, topaktuelle Spielberichte- und Tests, News und Reportagen von Messen sowie Herstellerbesuchen. Dazu kommen exklusive, redaktionell erstellte Video-Unterhaltungsformate wie die Comedy-Serie »Die Redaktion« – die Kultserie in der deutschen PC-Szene. Technikratgeber- und Workshops runden das Angebot ab.

Eine intuitive Nutzerführung und klar gestaltete Bedienelemente erlauben raschen Zugriff auf die Inhalte. Die **GameStar**-DVDs können bequem auf dem TV-Gerät oder dem Computer angeschaut werden. Sie sind auf jedem herkömmlichen DVD-Player, modernen Spielkonsolen oder am PC abspielbar. Ausgewählte Inhalte gibt es als hochauflösende HD-Videos.

GameStar ist eine starke internationale Marke mit Online- bzw. Print-Publikationen in den USA und in Europa, unter anderem in den Beneluxländern, Polen und Ungarn.

GameStar ist eine Publikation der IDG Communications Media AG, der deutschen Tochtergesellschaft der International Data Group (IDG), Boston. Ebenfalls von IDG: **PC-Welt**, Deutschlands meistverkauftes Computer-Monatsmagazin, sowie die Konsolen-Spielezeitschrift **GamePro**. Weltweit ist IDG mit über 300 Zeitungen und Zeitschriften sowie über 400 Websites das führende Medienunternehmen für Informations- und Kommunikationstechnologie.



Termine GameStar

| Ausgabe | Erscheinungstermin* | Anzeigenschluss | Druckunterlagenschluss | Anlieferungstermine für Beilagen |
|---------|---------------------|-----------------|------------------------|----------------------------------|
| 10/08 | 27.08.2008 | 29.07.2008 | 06.08.2008 | 12.08.2008 |
| 11/08 | 24.09.2008 | 27.08.2008 | 04.09.2008 | 10.09.2008 |
| 12/08 | 29.10.2008 | 30.09.2008 | 09.10.2008 | 16.10.2008 |
| 01/09 | 26.11.2008 | 29.10.2008 | 06.11.2008 | 13.11.2008 |
| 02/09 | 31.12.2008 | 01.12.2008 | 09.12.2008 | 16.12.2008 |
| 03/09 | 28.01.2009 | 05.01.2009 | 08.01.2009 | 15.01.2009 |
| 04/09 | 25.02.2009 | 27.01.2009 | 05.02.2009 | 12.02.2009 |
| 05/09 | 25.03.2009 | 25.02.2009 | 05.03.2009 | 12.03.2009 |
| 06/09 | 29.04.2009 | 31.03.2009 | 06.04.2009 | 16.04.2009 |
| 07/09 | 27.05.2009 | 28.04.2009 | 06.05.2009 | 13.05.2009 |
| 08/09 | 24.06.2009 | 26.05.2009 | 03.06.2009 | 10.06.2009 |
| 09/09 | 29.07.2009 | 30.06.2009 | 09.07.2009 | 16.07.2009 |
| 10/09 | 26.08.2009 | 28.07.2009 | 06.08.2009 | 13.08.2009 |
| 11/09 | 30.09.2009 | 01.09.2009 | 10.09.2009 | 17.09.2009 |
| 12/09 | 28.10.2009 | 29.09.2009 | 08.10.2009 | 15.10.2009 |
| 01/10 | 25.11.2009 | 27.10.2009 | 05.11.2009 | 12.11.2009 |

* Änderungen vorbehalten.

GameStar

Die ganze Welt der PC-Spiele

PRINT
Termine



Print Preise GameStar

Preisliste 12 (gültig ab 01.10.2008). Es ist jeweils der Preis für eine Anzeige ausgewiesen, gültig ab der jeweiligen Schalfrequenz. Alle genannten Preise beziehen sich jeweils auf einen Abnahmezeitraum von 12 Monaten. Mindestformat zur Wahrung eines Rahmenauftrages: 1/3 Seite für Formate über 1/3, ansonsten beliebig. Bei den ausgewiesenen Preisen sind Nachlässe und Farbzuschläge bereits berücksichtigt. Den Nachlässen liegt folgende Staffelfung zugrunde:

| Anzahl der Schaltungen | | ab 3-mal | ab 6-mal | ab 9-mal | ab 12-mal | ab 18-mal | ab 24-mal | ab 36-mal |
|------------------------|-------------------|------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|
| Rabattstaffel | | 4% | 8% | 12% | 16% | 20% | 24% | 28% |
| Anzeigenformate in 4c | Grundpreis | ab 3-mal | ab 6-mal | ab 9-mal | ab 12-mal | ab 18-mal | ab 24-mal | ab 36-mal |
| 1/1 4c | 11.860 EUR | 11.386 EUR | 10.911 EUR | 10.437 EUR | 9.962 EUR | 9.488 EUR | 9.014 EUR | 8.539 EUR |
| 2/3 4c | 9.500 EUR | 9.120 EUR | 8.740 EUR | 8.360 EUR | 7.980 EUR | 7.600 EUR | 7.220 EUR | 6.840 EUR |
| 1/2 4c | 7.730 EUR | 7.421 EUR | 7.112 EUR | 6.802 EUR | 6.493 EUR | 6.184 EUR | 5.875 EUR | 5.566 EUR |
| 1/3 4c | 5.370 EUR | 5.155 EUR | 4.940 EUR | 4.726 EUR | 4.511 EUR | 4.296 EUR | 4.081 EUR | 3.866 EUR |
| 1/4 4c | 4.780 EUR | 4.589 EUR | 4.398 EUR | 4.206 EUR | 4.015 EUR | 3.824 EUR | 3.633 EUR | 3.442 EUR |
| Umschlagseiten | Grundpreis | ab 3-mal | ab 6-mal | ab 9-mal | ab 12-mal | | | |
| U2 | 14.300 EUR | 13.728 EUR | 13.156 EUR | 12.584 EUR | 12.012 EUR | | | |
| U3 | 12.200 EUR | 11.712 EUR | 11.224 EUR | 10.736 EUR | 10.248 EUR | | | |
| U4 | 16.300 EUR | 15.648 EUR | 14.996 EUR | 14.344 EUR | 13.692 EUR | | | |

1. Doppelseite: + 15% (zwischen Editorial und Inhaltsverzeichnis) Seite 4 bis Seite 26: + 10%, Festplatzierung: + 10%

Volumenrabattstaffel

Mediamix Euro-Volumen-Rabattstaffel Print/Online/DVD (Abnahmezeit: innerhalb von 12 Monaten)

| Volumen | ab 35.580 EUR | ab 71.160 EUR | ab 106.740 EUR | ab 142.320 EUR | ab 213.480 EUR | ab 284.640 EUR | ab 426.960 EUR |
|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Rabattstaffel | 4% | 8% | 12% | 16% | 20% | 24% | 28% |

Gilt für alle Formate aus den Bereichen Print, Online und DVD. Die Euro-Volumen-Rabattstaffel entspricht der Print-Malstaffel bezogen auf 1/1 Seite, 4c.

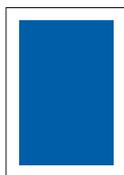
Crossmediarabatt

Sie erhalten 10 % Crossmediarabatt bei gleichzeitiger Buchung von Print und Online. Der Crossmediarabatt wird nur gewährt bei einem Mindestumsatz Print von 7.000,- € und Online von 7.000,- €. Der Kombi- und Crossmedia-Rabatt ist nicht kombinierbar.

Wenn Sie noch Fragen zur Preiskalkulation haben,
rufen Sie unsere Media-Hotline unter folgender Rufnummer:
089/36086-670 an oder nutzen Sie unseren Preiskalkulator im Internet:
<http://www.gamestar.de/media/>



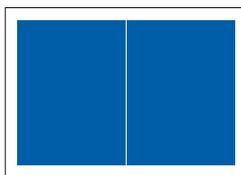
1/1 Seite
Anschnitt*: 210 x 297 mm



1/1 Seite
Satzspiegel: 162 x 250,5 mm



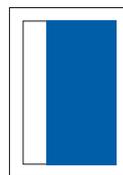
2/1 Seite über Bund
Anschnitt*: 420 x 297 mm (1/1=210 mm breit)



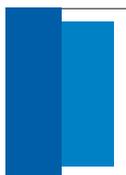
2/1 Seite über Bund
Satzspiegel: 376 x 250,5 mm (1/1=201 mm breit)



2/3 Seite hoch
Anschnitt*: 125 x 297 mm



2/3 Seite hoch
Satzspiegel: 121 x 250,5 mm



1/2 Seite hoch
Anschnitt*: 97 x 297 mm
1/2 Seite hoch
Satzspiegel: 93 x 250,5 mm



1/2 Seite quer
Anschnitt*: 210 x 144 mm
1/2 Seite quer
Satzspiegel: 162 x 138 mm



1/3 Seite hoch
Anschnitt*: 69 x 297 mm
1/3 Seite hoch
Satzspiegel: 65 x 250,5 mm



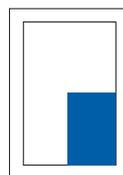
1/3 Seite quer
Anschnitt*: 210 x 99 mm
1/3 Seite quer
Satzspiegel: 162 x 93 mm



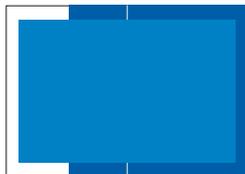
1/4 Seite hoch
Anschnitt*: 55,5 x 297 mm
1/4 Seite hoch
Satzspiegel: 51,5 x 250,5 mm



1/4 Seite quer
Anschnitt*: 210 x 75 mm
1/4 Seite quer
Satzspiegel: 162 x 69 mm

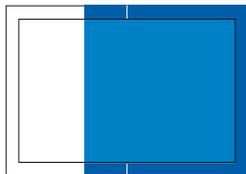


1/4 Seite halbhoch
Satzspiegel: 93 x 123 mm



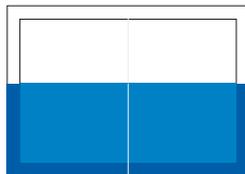
1 1/2 Seiten über Bund Anschnitt*:
311 x 297 mm (1/1=210 mm breit, 1/2=101 mm breit)

1 1/2 Seiten über Bund Satzspiegel:
289 x 250,5 mm (1/1=188 mm breit, 1/2=101 mm breit)



1 1/3 Seiten über Bund Anschnitt*:
283 x 297 mm (1/1=210 mm breit, 1/3=73 mm breit)

1 1/3 Seiten über Bund Satzspiegel:
261 x 250,5 mm (1/1=188 mm breit, 1/3=73 mm breit)



2 x 1/2 Seiten über Bund Anschnitt*:
420 x 144 mm (1/2=210 mm breit)

2 x 1/2 Seiten über Bund Satzspiegel:
376 x 138 mm (1/2=188 mm breit)

Achtung:

Offsetdaten müssen mit dem ECI-Offsetprofil-2004, ISOwebcoated.icc erstellt werden.

Download des Profils (ECI Offset 2004.sit) unter:
www.eci.org/eci/de/060_downloads.php

Zeitschriftenformat:

DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch, beschchnittenes Format

Satzspiegelformat:

162 mm breit x 250,5 mm hoch

Format über Bund:

immer getrennte Druckunterlagen

Beschnittzugaben (Anschnitt):

4 mm an den Außenseiten und im Bund bei randabfallenden Motiven

Formatbeispiele:

*Formate ohne Anschnittzugabe (4 mm)

Datenübermittlung:

ISDN Nr.: 089 / 20 80 70
oder 089 / 3 60 86 - 493

FTP-Zugang:

www.idgmedia.de/dispocenter

E-Mail (max. 20 MB):

AnzeigendispoPrint@gamestar.de

Bitte beachten:

Geben Sie den Hauptordner/-verzeichnis Ihres Datensatzes immer einen Namen nach folgendem Muster:

Name des Anzeigenkunden_Magazin_Ausgaben-Nr.

Beispiel:

Mustermann_gs_07 (gs=GameStar)

Beilagen



Lose beigelegte Drucksachen wie einzelne Blätter, Karten oder Prospekte

Formate:

Mindestformat: DIN A6
105 mm breit x 148 mm hoch
Höchstformat: 200 mm breit x 290 mm hoch

Preis:

bis 25g/Exemplar **EUR 82,- %**
je weitere angefangene 5g **EUR 5,- %**
Beilagen mit höherem Gewicht auf Anfrage
+ Abhandlungskosten für Postauflage

Belegungsmöglichkeit:

Regionale Teilbelegung der Kioskaufgabe nach Nielsen-Gebieten sowie Teilbelegung der Postaufgabe nach PLZ-Gebieten ist möglich. Zuschlag bei Teilbelegung: 10 %

Mindestbelegung: 5.000 Exemplare

Beihefter



Zwei- und mehrseitige Beihefter

Platzierung:

Beihefter sind fertig anzuliefernde Drucksachen, die fest in der Zeitschrift eingebunden sind. Sie sind als ein Blatt (zweiseitig) oder mehrseitig möglich. Sie können nur zwischen den einzelnen Bogenteilen des Heftes platziert werden.

Maße: auf Anfrage

Preis:

2 Seiten **EUR 45,- %**
4 Seiten **EUR 65,- %**
bis 8 Seiten **EUR 90,- %**
Größere Umfänge auf Anfrage.

Gestaltung:

Seiten, die in ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort „Anzeige“ deutlich sichtbar gekennzeichnet werden.

Beikleber



Auf eine Basisanzeige aufgeklebte Postkarten, Prospekte oder andere Drucksachen

Nur möglich in Verbindung mit ganzseitigen Anzeigen oder halbseitigen Anzeigen im Querformat.

Platzierung:

Nur am Anfang (rechte Seite) oder am Ende (linke Seite) eines Druckbogens.

Maße: auf Anfrage

Preis:

Postkarten **EUR 35,- %**
sonstige Beikleber: **EUR 50,- %**
+ Abhandlungskosten für Postauflage

Belegungsmöglichkeit:

Teilbelegungen sind möglich, siehe „Beilagen“.

GameStar-DVD

GameStar erscheint 12x im Jahr mit DVDs

Preis:

1 – 5 MB **EUR 3.800,- %**
jedes weitere MB auf DVD **EUR 35,- %**

Beispiele Sonderwerbformen

Altarfalz groß:



Innenseite gestanzt:



Warenprobe/aufgeklebte Optical Disc:



Konditionen für die Veröffentlichung von Beiheftern, Beilagen und Beiklebern, Auftrags- und Rücktrittstermine: Kontaktieren Sie unsere Mediaberater

Fordern sie weitere Sonderwerbformen auf Anfrage an: Sales Assistenz, E-Mail: media@gamestar.de Tel.: 089 / 360 86 - 670, Fax: 089 / 360 86 - 99670

Konditionen für die Veröffentlichung von Beiheftern, Beilagen und Beiklebern

Auftrags- und Rücktrittstermin:

Anzeigenschlusstermin siehe Kapitel „Print-Termine“.

Preise:

Alle genannten Preise beziehen sich jeweils auf tausend Exemplare Auflage. Für die Bestimmung der Gesamtpreise sind die aktuellen Zahlen der Druckauflage, der Postauflage oder der Auflage in bestimmten Vertriebsgebieten für die jeweilige Ausgabe beim Verlag zu erfragen. Preise für Beihefter, Beilagen und Beikleber sowie technische Kosten werden nicht rabattiert. Bei zusätzlicher Schaltung von Anzeigen werden Beihefter und Gesamtbeilagen auf das Schaltvolumen als jeweils eine Seite angerechnet.

Auf Abhandlungskosten erfolgt kein Nachlass und keine Mittlervergütung sowie kein Skontoabzug.

Berechnungsgrundlage:

Preise je tausend Exemplare.

Gestaltung:

Beihefter, Beilagen und Beikleber müssen sich in ihrer Gestaltung deutlich vom redaktionellen Teil der Zeitschrift abheben.

Technische Anforderungen:

Bei allen Angaben zur Platzierung von Beiheftern, Beilagen und Beiklebern wird von maschineller Verarbeitbarkeit ausgegangen. Die jeweiligen Drucksachen dürfen nicht verschränkt angeliefert werden. Bei auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten durch Beihefter, Beilagen und Beikleber hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang.

Muster:

Vor Auftragsannahme muss dem IDG Medienhaus ein verbindliches Muster (dreifach), gegebenenfalls ein Layout mit Größen- und Gewichtsangabe vorliegen. Der Schlusstermin für die Vorlage ist der Anzeigenschlusstermin, siehe Kapitel „Print-Termine“.

Technische Vorgaben für Anzeigen- und Sonderwerbeformen erhalten Sie unter:

IDG Entertainment Media GmbH
Anzeigendisposition GameStar
z. Hd. Frau Verena Schieder
Lyonel-Feininger-Straße 26
80807 München
Tel.: 089 / 360 86 - 740, Fax: -99740
E-Mail: vschieder@idgcom.de

Lieferanschrift für Sonderwerbeformen (Beihefter, Beilagen und Beikleber):

Oberndorfer Druckerei GmbH
Abteilung: Binderei
Mittergöming 12
A-5110 Oberndorf bei Salzburg
Tel.: 0043 / 62 72 41 02 - 0, Fax: -179
www.oberndorfer-druckerei.at

Lieferanschrift für Sonderhefte: auf Anfrage

Anlieferungsmenge: je nach belegter Auflage, zzgl. 1,5% Zuschuss

GameStar bietet auf **GameStar.de** unabhängige, kritische und in hohem Maße verlässliche Kaufberatung für Spiele und Hardware für den PC.

Die Website **GameStar.de** ist mit 829.000 Unique Usern (AGOF Internet Facts 2007-IV) eines der reichweitenstärksten PC-Gaming-Portale im deutschsprachigen Web.

GameStar.de ist die zentrale Anlaufstelle im Web für alle ambitionierten PC-Spieler. Zu sämtlichen wichtigen PC-Spielen bietet **GameStar.de** tagesaktuell Videos und Trailer, News sowie Previews. Ausführliche Testberichte und -videos stehen pünktlich zum Erscheinen relevanter Titel online zur Verfügung. Ein zentraler Bestandteil des modernen Site-Konzepts sind die zahlreichen Community-Features: Besucher auf **GameStar.de** schreiben Tipps und Lösungen für andere User, verfassen eigene Tests und sind auf **GameStar.de** mit ihrer persönlichen Homepage zu Hause – inklusive Fotos, Gästebuch, Lieblingsspiel- und Sammlungslisten sowie eigenem Blog. Die **GameStar.de**-User organisieren sich darüber hinaus mithilfe intuitiver Features zu eigenen Clubs und entwickeln sich rasant – vernetzt auf allen Ebenen – zu Deutschlands wichtigster Gamer Community.

GameStar.de steht für starke eigene Video- und ip-TV-Formate. Formate wie die »Server Down Show« (coole Berichterstattung zu World of Warcraft und angesagten Online-Rollenspielen) oder »GameStar-TV« (informationsstarke Nachrichtensendung zum Thema Games) sind nur 2 Beispiele, die im hauseigenen TV-Studio produziert werden.

GameStar.de berichtet auf einzigartige Weise über Hardware für Gamer.

GameStar.de/hardware füllt die Lücke zwischen dem technischen Fachkauerwusch hunderter Hobby-Websites zum Thema und den oberflächlichen Pseudo-Tests auf Preisvergleichsseiten und Co. Die Hardware-Redaktion von **GameStar.de** bietet dank

bester Branchenkontakte die aktuellsten Tests oft noch vor dem Erscheinungstermin aller relevanten Produkte. Fest vorgegebene, transparente Testverfahren, eine hochprofessionelle technische Ausrüstung sowie die der Zielgruppe vertrauten Redakteure sorgen für ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit.

GameStar ist eine starke internationale Marke mit Online- bzw. Print-Publikationen in den USA und in Europa, unter anderem in den Beneluxländern, Polen und Ungarn.

GameStar ist eine Publikation der IDG Communications Media AG, der deutschen Tochtergesellschaft der International Data Group (IDG), Boston. Ebenfalls von IDG: **PC-Welt**, Deutschlands meistverkauftes Computer-Monatsmagazin, sowie die Konsolen-Spielezeitschrift **GamePro**. Weltweit ist IDG mit über 300 Zeitungen und Zeitschriften sowie über 400 Websites das führende Medienunternehmen für Informations- und Kommunikationstechnologie.



| | Online Werbeform | Bemerkung | Format | Größe | Preis |
|---------------------|--|--|---|-------------------|------------------|
| Standardwerbemittel | Fullsize-Banner | | 468 x 60 px | 15 KB | 10 EUR 0/00 |
| | Super-Banner | | 728 x 90 px | 30 KB | 25 EUR 0/00 |
| | Skyscraper | | 120/160 x 600 px | 30 KB | 25 EUR 0/00 |
| | Content-Ad | | 300 x 250 px | 30 KB | 30 EUR 0/00 |
| Sonderwerbformen | Bild-Text-Kombi | 120 x 40 px, 2 x 50 Zeichen Text | | 10 KB | 4.500 EUR/Monat |
| | E-Mailing | täglich, wöchentlich, Stand-Alone | HTML, Text | | 75 EUR 0/00 |
| | Video-Ad | Klickbar, nicht skipbar, möglicher Reminder: Fullsize-Banner, Super-Banner, 320 x 60 px Button | max. 20 Sek. Perroll (optional Reminder) | | 45 EUR 0/00 |
| | Vorschaltseite | | 800 x 600 px | 60 KB | 55 EUR 0/00 |
| | Layer | 15 Sek. Laufzeit, automatisch ausblenden | 400 x 400 px, max. 800 x 600 px | 60 KB | 50 EUR 0/00 |
| | Tandem-Ad (Layer + Reminder) | ein Standard-WM als Reminder | 400 x 400 px plus Reminder | 90 KB | 60 EUR 0/00 |
| | Wallpaper | | 728 x 90 px, 160 x 600 px plus Einfärbung | 90 KB | 70 EUR 0/00 |
| Expandables | Skyscraper, Super-Banner | expandable per Mouseover | auf Anfrage | 50 KB, Mouseover | ab 35 EUR 0/00 |
| | Content-Ad, Wallpaper | | | 90 KB (Wallpaper) | |
| Specials | Homepagebranding | | 2 x 200 x 800 px, 875 x 150 px | 120 KB | 9.000 EUR/Tag |
| | Channelbranding möglich | | | | auf Anfrage |
| | Microsites / Partnerzone | | Integration + Werbemittelpaket | | 15.000 EUR/Monat |
| | Gewinnspiel | | nach Absprache | | 3.500 EUR 0/00 |
| | Video-Splash | | auf Anfrage | | 4.500 EUR/Woche |
| Reichweitennotation | 2nd Level Rubriken wie Community, Forum, Galerien und weitere. | nur nach Verfügbarkeit, keine Auslieferungsgarantie, Schieberecht vorbehalten | alle Standard-Werbemittel | | 7 EUR 0/00 |

Regio-, Zeittargeting, Frequency Capping auf allen Platzierungen möglich (außer Festplatzierungen, Sitebrandings)
 Zuschläge: Channel Platzierung: pro o/oo 3 €, Frequency Capping: pro o/oo 5 €, Regio- und Zeit-Targeting: pro o/oo 5 €

Anlieferadresse für Online Werbemittel:

Online-Technik & Disposition
 E-Mail: IDG_OnlineAnzeigenTechnik@idgcom.de
 CC an: werbemittel@gamestar.de

Tel.: 089 / 360 86-415

Anlieferung der Werbemittel (Daten) als Mail-Anhang:

Daten nur in gepackter Form (Zip) und nur als Attachment. Nicht in die Mail einbinden, einbetten oder importieren.

Informationen, die benötigt werden:

Site, Kunde, Agentur, Kampagne/Motiv (max. 43 Zeichen), Laufzeit, Platzierung, Impressions, Bezeichnung Werbemittel, Besonderheiten

Anlieferung der Werbemittel

Standardwerbemittel
 3 Werktage vor Kampagnenstart
 Sonderwerbformen
 5 Werktage vor Kampagnenstart

Für Werbemittelgestaltung steht unsere interne Grafikproduktion zur Verfügung. Kontaktieren Sie unsere Mediaberater.

Standardwerbemittel



Spezifikationen

| | |
|--------|----------------------|
| Größe | max. 30 KB |
| Format | .gif .jpg .swf |

Wallpaper



Spezifikationen

| | |
|--------|----------------------|
| Größe | 90 KB |
| Format | .gif .jpg .swf |

Video-Ad



Spezifikationen

| | |
|----------|-------------------------|
| Preroll | 10 - 20 Sek. |
| Postroll | 15 - 30 Sek. |
| | klickbar, nicht skipbar |
| Format | Video |

American Wallpaper



Spezifikationen

| | |
|--------|----------------------|
| Größe | 120 KB |
| Format | .gif .jpg .swf |

Online Sonderwerbformen GameStar

Brandgate



Spezifikationen

| | |
|--------|----------------------|
| Größe | 120 KB |
| Format | .gif .jpg .swf |

Partner Zone (Microsite)



Spezifikationen

| | |
|--------|-----------------|
| Größe | 830 px Breite |
| | Höhe variabel |
| Format | HTML I-Frame |

Bild – Text – Kombi



Spezifikationen

| | |
|--------|----------------------|
| Größe | max. 10 KB |
| Format | .gif .jpg .swf |

Video - Splash



Spezifikationen

auf Anfrage

Mobile



GameStar Mobile
Die aktuellsten News rund ums Gaming auf dem PC. Jederzeit, an jedem Ort – bequem über's Handy.

| Belegungseinheiten | TKP | Exklusiv Woche | Exklusiv Monat | Monatliche Leistung | Werbeformate |
|--------------------|-----|----------------|----------------|---------------------|------------------------------|
| Run of Site | x | x | 2000 EUR | N.N. | Mobile Banner (MMA Standard) |

Stand Alone E-Mailings



**Titel kombinieren:
durch Print- und Online-Kombis bis zu 20 % sparen!**

| IDG Kombis ** | Titelkombinationen | | Kombirabatt |
|----------------------------|---------------------------|---|-------------|
| IDG Entertainment-Kombi I | GameStar | gamep2q | 10 % |
| IDG Entertainment-Kombi II | GameStar | gamep2q making games | 10 % |
| IDG Kombi Push & Pull IV | GameStar | ChannelPartner | 10 % |
| IDG Kombi Push & Pull V | GameStar | ChannelPartner PCWELT | 10 % |
| IDG Männer-Kombi I | GameStar | PCWELT | 5 % |
| IDG Männer-Kombi II | GameStar | gamep2q PCWELT | 8 % |
| IDG Lifestyle-Kombi II | GameStar | gamep2q DigitalWorld | 10 % |
| IDG Verlags-Kombi | GameStar COMPUTERWOCHE | gamep2q ChannelPartner PCWELT TEC CHANNEL CLO | 20 % |

* Beispiel für 1/1 Seite 4c, A4 Format bei TecChannel, A5 Format Innenseite s/w, 4c auf Anfrage

** COMPUTERWOCHE und gamestar Kombi: 10% one way Rabatt von . Der Kombirabatt und Crossmediarabatt ist nicht kombinierbar.

Günstiger! Reichweitenstärker! Die Kombibuchungen im IDG Medienhaus.

Ihre Vorteile bei einer Kombibuchung – Print

- Kombinieren Sie Ihre Anzeigenbuchungen innerhalb von zwei aufeinander folgenden Monaten mit gleichen Formaten und Volumen¹
- Variieren Sie Ihre Anzeigen durch Motivwechsel innerhalb der Kombibuchung
- Sparen Sie mit dem Kombinationsrabatt bis zu 20% und nutzen Sie zusätzlich unseren Mengenrabatt²
- Bitte beachten Sie: Bereits abgerechnete Buchungen können nachträglich nicht in Kombibuchungen umgewandelt werden.
- Sonderwerbeformen und Sonderplatzierungen sind von der Kombination ausgeschlossen.
- Weitere Informationen über die Erstverkaufstage aller Titel und kombinierbare Erscheinungsintervalle erhalten Sie bei Ihrem Mediaberater oder finden Sie online unter www.gamestar.de/media

Ihre Vorteile bei einer Kombibuchung – Online

- Kombinieren Sie alle Werbemittel im gleichen Zeitraum (Monat)
- Variieren Sie die Werbemittel durch Motivwechsel innerhalb der Kombibuchung
- Die Abrechnung erfolgt nach TKP und Anzahl der Ad-Impressions je Site (Mindestvolumen je Site: 2.000 € netto nach Abzug der Rabatte und AE)
- Sparen Sie mit dem Kombinationsrabatt bis zu 20%

¹ Bei Computerwoche und ChannelPartner können auch 1/1-Tabloidformate mit 1/1-A4-Formaten anderer Titel kombiniert werden. Digital.World erscheint in digitaler Form als e-Paper. Es können alle Print-Anzeigenformate in digitaler Form (pdf) platziert werden.

² Kombinations- und Mengenrabatt werden konsekutiv, nicht additiv abgerechnet.



Wählen Sie Ihre Zielgruppe und optimieren Sie Mediaplan und -kosten

IDG Kombi Entertainment:

So erreichen Sie spielend Ihre jungen, männlichen und konsumfreudigen Kunden, die Spaß haben und sich ihre Freizeit was kosten lassen. Gleich alle auf einmal!

IDG Kombi Push & Roll:

Mit Push & Roll punkten Sie gleich doppelt: Sie erreichen damit den Handel und zugleich auch ihre Endkunden. Die perfekte Kombination, um ihren Absatz anzukurbeln.

IDG Kombi Männer:

Computer, Entertainment und Kommunikation sind Kernthemen moderner Männer. Mit dieser Kombination erreichen Sie die jungen, hightech-orientierten Gutverdiener.

IDG Kombi Lifestyle:

Ihre Zielgruppe ist markenbewusst und hat Spaß am Lifestyle? Dann liegen Sie mit dieser Kombi genau richtig: konsumfreudige Trendsetter, die für neue Technologien aufgeschlossen und immer einen Schritt voraus sind.

IDG Verlags-Kombi:

Mehr für Ihre Werbung! Die geballte Reichweite und Zielgruppe des IDG Medienhauses Deutschland. Mit den IDG Medien erreichen Sie hightech- und computeraffine Männer: vom privaten Anwender bis zum strategischen Entscheider im Unternehmen.

Wir planen Ihr kostengünstiges, reichweitenstarkes Kombi-Angebot – unter Tel.: 089/3 60 86 - 730. Alle Angebote sind gültig ab 01.10.2008.

Making Games

Unter der Marke Making Games vereint die IDG Entertainment Media GmbH ihre B2B-Aktivitäten – Medien und Events für Spieleentwickler. Die Marke ruht auf drei Säulen: Kernprodukt ist das dreimonatlich erscheinende Magazin Making Games (früher: /GameStar/dev), dazu kommt die Website makinggames.de und schließlich die Making Games-Eventreihe.



Making Games Magazine

Das dreimonatlich erscheinende Heft erreicht pro Ausgabe gut 10.000* Entwickler, Studenten und interessierte Laien. Als Autoren schreiben deutsche und internationale Koryphäen der Spieleentwicklung über Trends, Herausforderungen und Chancen.

*Mehrfachleser eingerechnet



Making Games Network

Die Website makinggames.de ist eine Mischung aus Industrieblog, Newsseite und Nachschlagewerk. Hier finden Entscheider Analysen, Terminhinweise und aktuelle Beiträge zum Branchengeschehen in Deutschland.



Making Games Conference

Making Games startete als Konferenzreihe 2006 – im Jahr 2008 kam als Ableger Making Games Talents dazu, eine Veranstaltung für Nachwuchs-Gamedesigner. Beide Formate finden ein- bis zweimal jährlich statt.

Ansprechpartner

Director Online
and New Business

Gunnar Lott
Telefon: 089 / 360 86 - 657
E-Mail: glott@idgmedia.de

Projektleiter Making Games
Heiko Klinge
Telefon: 089 / 360 86 - 665
E-Mail: hklinge@gamestar.de

making
games

Dienstleistungen

Die IDG Entertainment Media GmbH bietet den Firmen der Spieleindustrie ein breites Portfolio an Dienstleistungen an. Dabei setzen wir Standards – kaum ein anderer Dienstleister im Games-Umfeld verfügt über derart fundiertes Know-how über Spiele und Spieler. Unsere besondere Spezialität ist Bewegtbild in HD – wir haben schließlich ein volles Jahrzehnt Erfahrung beim Aufnehmen und Aufbereiten von Spiele-Footage für alle Plattformen. Das IDG-eigene TV-Studio mit HD-Kameras ermöglicht dabei hochqualitative Aufnahmen von Menschen und Produkten.

Ansprechpartner

Director Online
and New Business

Gunnar Lott

Telefon: 089 / 360 86 -657

E-Mail: glott@idgmedia.de

Senior Manager
Special Projects

Dirk Steiger

Telefon: 089 / 360 86 -682

E-Mail: dsteiger@gamestar.de

| Consulting | Medienproduktion | Custom Publishing | Webdesign | Marktforschung |
|---|--|--|--|---|
| Beratung, Analysen, Vorträge, Fortbildungen | Trailer, TV-Spots, Shows, Firmenporträts | Broschüren, Beilagen, Handels-DVDs, PoS-Material | Konzeption, Programmierung, Pflege von Produktseiten | Buzz Tracking, Studien, Potenzialanalysen |

Projektbeispiele



Website Stalker: CS

Kunde:
Koch Media / Deep Silver



TV-Spot Drakensang

Kunde:
dtp



Broschüre Games for Windows

Kunde:
Microsoft

IDG Gesamt-Portfolio

Zeitschriften



IDG Deutschland verkauft pro Monat rund eine Million Exemplare mit erstklassigen Informationen aus allen Sparten der IT-Branche.

Sonderhefte



IDG Deutschland publiziert pro Jahr über 50 Themenhefte mit unterschiedlichen IT-Schwerpunkten.

Corporate Services



IDG Deutschland bietet seinen Kunden Beratung, Konzeption und Produktion maßgeschneiderter Corporate Service-Lösungen: Websites, Kundenmagazine, Werbetrailer, TV-Spots und vieles mehr.

Online / Mobile



Das IDG-Netzwerk erzielt rund 21 Mio. Visits pro Monat, bei einer Reichweite von über 1,4 Mio. Unique Usern. Alle Informationen sind übersichtlich und prägnant mobil abrufbar.

Lead-Programme



Über 2.500 Whitepapers, zahlreiche Webcasts, E-Mail-Marketing, Tele-Marketing und Events. Leistungsfähiger Datenpool mit über 300.000 hochqualifizierten B2B-Entscheidern.

Web-TV



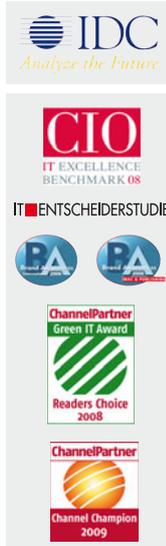
IDG Deutschland produziert monatlich über 500 Sendeminuten und erreicht ca. 1 Mio. Video-Abrufe auf IDG-Websites und -Datenträgern.

Events / Konferenzen



Über 80 Events pro Jahr, ca. 7.000 Teilnehmer, über 120 Sponsoren.

Markt-forschung



IT-Marktbeobachtung des weltweit führenden Anbieters IDC und verlagseigene Marktanalysen.

Perfekte ZG-Ansprache

| ZIEL-GRUPPEN | Konsolen-Spieler, Technical Advanced Persons | PC-Spieler, Technical Advanced Persons | Early Adopters, Trendsetter, Multiplikatoren | Professionelle Mac-Nutzer, Technical Advanced Persons | Professionelle und technikaffine Kaufentscheider, Technical Advanced Persons, IT-Professionals | ITK-Fachhandel, Systemhäuser, Integratoren, ISVs, UE-Handel | Technische IT-Experten, Technische IT-Entscheider | Strategische IT-Entscheider, Senior-IT-Manager, IT-Professionals | IT- und Business- Entscheider auf CXO-Level |
|-------------------|--|--|--|--|---|---|--|---|--|
| Print | | | | | | | | | |
| | gamepro.de | gamestar.de | digital-world.de | macwelt.de | pcwelt.de | channelpartner.de | tecchannel.de | computerwoche.de | cio.de |
| Online/ Web-TV | | | | | | | | | |
| Mobile | | | | | | | | | |
| Events | Kongresse Web-Events Awards Lounges | Kongresse Web-Events Awards Lounges | Web-Events Awards Lounges | Kongresse Web-Events Awards Lounges | Seminare Web-Events Awards Lounges | Kongresse Seminare Web-Events Custom Events Awards | Kongresse Seminare Web-Events Custom Events Awards | Kongresse Seminare Web-Events Custom Events Awards | Kongresse Seminare Web-Events Custom Events Awards |

LEAD
Business

Die offenen IDG Informationsportale bieten individuelle Dialog-Marketing Werkzeuge für die effektive Lead Generierung:
Whitepapers, Webcasts, Case-Studies, Virtuelle Messen, E-Mail-Marketing, Tele-Marketing

www.idgmedia.de

Stand: August 2008

IDG Gesamtportfolio
Zielgruppenansprache

Allgemeine Geschäftsbedingungen Online

1. Werbeauftrag

- 1.1 Werbeauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel durch den Auftraggeber in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet zum Zwecke der Verbreitung des Werbemittels durch IDG Media.
- 1.2 Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preislisten von IDG Media, die einen wesentlichen Bestandteil des Auftrags bilden. Anders lautende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn IDG Media im Einzelfall nicht widerspricht.

2. Werbemittel

- 2.1 Im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen können Werbemittel aus einem oder mehreren der nachfolgend genannten Elemente bestehen:
 - aus einem Bild oder Text,
 - aus Tonfolgen und/oder bewegten Bildern (unter anderem Banner),
 - aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber benannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers oder eines Dritten liegt.
- 2.2 Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.
- 2.3 Für die Schaltung von Werbemitteln kommen grundsätzlich nur die Formate in Frage, die in der jeweils gültigen Preisliste von IDG Media ausgewiesen sind. Sonderformate und -werbeformen sind nach Rücksprache und gesonderter Vereinbarung mit IDG Media möglich.

3. Vertragsschluss

- 3.1 Der Vertrag kommt grundsätzlich durch schriftliche oder per E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande, vorbehaltlich entgegenstehender individueller Parteivereinbarungen. Auch bei der Bestätigung mündlicher oder fernmündlicher Auftragserteilungen liegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.
- 3.2 Soweit Aufträge durch Werbeagenturen erteilt werden, kommt der Vertrag mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen mit dieser zustande. Sofern der Werbetreibende selbst Auftraggeber werden soll, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. IDG Media ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Auftragsnachweis zu verlangen.
- 3.3 Bei Werbeaufträgen von mehreren Auftraggebern oder sonstigen Interessenten innerhalb eines

Werbeauftritts (z. B. Banner-Popup-Werbung) bedarf es einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung durch alle Beteiligten.

- 3.4 Der Auftragseingang muss spätestens 3 Werktage vor Schaltungsbeginn, vorbehaltlich vereinbarter Ausnahmen, erfolgen. Die in der Auftragsbestätigung festgelegten Bedingungen sind für die Platzierung und für eine ordnungsgemäße Leistungserfüllung maßgeblich.

4. Abwicklung

- 4.1 Ist im Rahmen eines Abschlusses dem Auftraggeber das Recht zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Kalenderjahres seit Vertragsschluss abzuwickeln, sofern während der Laufzeit des Rahmenauftrages nichts anderes vereinbart wird. Wird die Einjahresfrist durch den Auftraggeber nicht eingehalten, so ist dieser verpflichtet, IDG Media den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt zu erstatten.
- 4.2 Dem Auftraggeber wird das Recht eingeräumt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4.1 benannten Frist unter dem Vorbehalt bei IDG Media vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel zu schalten.

5. Ablehnungsrecht

- 5.1 IDG Media behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Vertragsabschlusses über mehrere Werbemittel – wegen des Inhalts, der Herkunft, der technischen Form oder der Website, auf die verlinkt wird, nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen und zurückzuweisen. Gleiches gilt, wenn die Werbemittel oder die Website, auf die verlinkt wird, gegen Gesetze und/oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Inhalt vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für IDG Media unzumutbar ist.
- 5.2 IDG Media ist insbesondere berechtigt, ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückzuziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen des Inhalts des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird. Dem Auftraggeber steht in diesem Falle keine kostenfreie Nachlieferung zu, während IDG Media ihren vereinbarten Vergütungsanspruch behält.

6. Datenlieferung

- 6.1 Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige und vollständige Lieferung einwandfreier und geeigneter Werbemittel bis spätestens 3 Werktage vor Schaltungsbeginn verantwortlich. Für Sonderwerbeformen gilt eine Frist von 5 Werktagen oder entsprechende Vereinbarungen mit IDG Media.
- 6.2 Die Pflicht von IDG Media zur Aufbewahrung des jeweiligen Werbemittels endet 3 Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.
- 6.3 Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert IDG Media Ersatz an. Bei nicht



- ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung wird keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels übernommen.
- 6.4 Der Austausch oder die Veränderung von Werbemitteln nach Ablauf der vereinbarten Frist durch den Auftraggeber oder die Abweichung von einem eventuell bestehenden Motivplan wird IDG Media in Hinblick auf eine noch zeitlich mögliche Schaltung ohne Rechtsanspruch für den Auftraggeber prüfen.
- 6.5 Für den Fall der Schaltung von Chiffre-Werbung werden die Eingänge 4 Wochen aufbewahrt und gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.
- 7. Mängelrüge**
Bei beiderseitigen Handelsgeschäften ist der Auftraggeber verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich nach Schaltung des Werbemittels, nach Kenntnis oder ab Entdeckung zu rügen. Bei Unterlassung der Rügepflicht gilt die Schaltung des Werbemittels als genehmigt.
- 8. Gewährleistung**
- 8.1 IDG Media gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem jeweiligen Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern völlig freies Programm zu erstellen. Ein Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere dann nicht vor, wenn die Beeinträchtigung hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder -hardware (z. B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall bei Dritten (z. B. anderen Providern), durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxys (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des von IDG Media genutzten Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10% der gebuchten Zeit) einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind jedoch ausgeschlossen.
- 8.2 Der Auftraggeber hat bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf Vornahme einer einwandfreien Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Auftraggeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung unmöglich, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
- 8.3 Sind etwaige Mängel der Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.
- 8.4 IDG Media wird mehr als unerhebliche Störungen und Fehler seiner Server schnellstmöglich beseitigen und ist bemüht, unerhebliche Beeinträchtigungen in angemessener Frist zu beseitigen. IDG Media wird sich bemühen, den Service über das Web stets zugänglich zu halten.
- 8.5 IDG Media steht für die Verfügbarkeit seiner Server insoweit ein, als die Nichtverfügbarkeit und

damit die Arbeiten und Ausfallzeiten auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von IDG Media beruhen. Dies gilt nicht für den Fall, dass die Nichtverfügbarkeit auf höherer Gewalt beruht, von IDG Media nicht zu vertreten ist oder die Arbeiten lediglich im Interesse des Auftraggebers erfolgen. IDG Media schließt insofern ausdrücklich jegliche Gewährleistung aus.

8.6 IDG Media ist nicht verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Werbemittel bzw. Inhalte auf deren Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit, Seriosität, Qualität und/oder Freiheit von Fehlern zu überprüfen und übernimmt hierfür weder ausdrücklich noch konkludent eine Gewährleistung und/oder Haftung.

9. Haftung

- 9.1 IDG Media haftet ausschließlich auf Schadensersatz bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen von zugesicherten Eigenschaften. In allen anderen Fällen haftet IDG Media lediglich wegen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, aus Verzug oder aus Unmöglichkeit für Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise zu rechnen war, jedoch nicht für zu häufig entstandene oder indirekte Schäden oder Folgeschäden.
- 9.2 Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für grobe und leichte Fahrlässigkeit, bei Erfüllungshilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, auch für Vorsatz, auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen voraussehbar und vom Auftraggeber nicht beherrschbaren Schaden begrenzt. Bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht haftet IDG Media höchstens bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung.
- 9.3 Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt, IDG Media steht der Einwand des Mitverschuldens offen.
- 9.4 Dem Auftraggeber stehen Schadensersatzansprüche wegen Mängeln gegen IDG Media nur zu, soweit sie von diesem gem. §§ 276, 278 BGB zu vertreten sind.
- 9.5 Soweit IDG Media zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat sie den Auftraggeber so zu stellen, als ob der Vertrag nicht geschlossen worden wäre, Schadensersatz wegen Nichterfüllung ist ausgeschlossen. Bei Datenverlusten haftet IDG Media nur für den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Auftraggeber entstanden wäre.

10. Preisliste

- 10.1 Für die Vergütung von IDG Media gilt grundsätzlich die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste mit Rabattstaffel. IDG Media behält sich eine jederzeitige Änderung ihrer Preise, Rabatte und sonstigen Konditionen vor. Bei Änderungen gelten die neuen Bedingungen bei Preisenkungen auch für laufende Aufträge sofort, bei Preiserhöhungen einen Monat nach Bekanntgabe der jeweils gültigen Bedingungen im Internet. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu, das durch diesen innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung auszuüben ist. Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach dieser Preisliste gewährt. Vereinbarte oder eingeräumte Nachlässe für die Schaltung mehrerer Werbemittel oder bei Abschluss von Rahmenaufträgen gelten nur bei Einhaltung der jeweiligen Anzeigenmenge und des zeitlichen Rahmens. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Rahmenauftrages oder des zeitlichen Rahmens ist IDG Media berechtigt, den Nachlass anteilig nach dem Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen



- Abnahme entsprechenden Nachlass nach zu berechnen.
- 10.3 Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50%igen Verflechtung erforderlich. Die von IDG Media gewährte Vergütung für Vermittlung darf durch den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

11. Zahlungsbedingungen

- 11.1 Der Preis für die Schaltung des Werbemittels ist mit dessen Veröffentlichung sofort fällig und nach Zugang der Rechnung innerhalb 30 Tagen zahlbar, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- 11.2 Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungspreisen an die Preislisten von IDG Media zu halten.

12. Zahlungsverzug

- 12.1 Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, so ist IDG Media berechtigt, ohne vorhergehende Mahnung bis zum Zahlungseingang gegenüber Unternehmen Verzugszinsen nach § 288 Abs. 2 BGB, anderenfalls nach § 288 Abs. 1 BGB zu verlangen und Einziehungskosten zu berechnen.
- 12.2 Erhält IDG Media nach Abschluss des Vertrages Kenntnis davon, dass ihr Zahlungsanspruch gegenüber dem Auftraggeber durch dessen mangelnde Leistungsfähigkeit aufgrund schlechter Vermögenssituation gefährdet ist, so kann sie unbeschadet etwaiger Zahlungsabreden Vorauszahlung für bereits vorliegende Anzeigenschaltungen, sofortige Zahlung rückständiger, auch noch nicht fälliger Rechnungen verlangen, weitere Schaltung von Werbemitteln ablehnen oder vom Vertrag zurückzutreten.

13. Datenschutz

- 13.1 IDG Media sichert zu, dass die Auftragsdurchführung ausschließlich nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Die im Rahmen der Auftragsdurchführung, insbesondere der Auftragserteilung und -bearbeitung vom Auftraggeber angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu diesem Zwecke maschinenlesbar gespeichert, verarbeitet und genutzt, sofern keine Einwilligung des Auftraggebers in eine andere Nutzungsart erteilt wurde, sowie zum Zwecke der Abrechnung und Vergütung.
- 13.2 Der Auftraggeber berechtigt IDG Media, seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Auftragserteilung und -bearbeitung zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um die Anzeigenschaltung durchzuführen und eine entsprechende Abrechnung vornehmen zu können. IDG Media ist weiter berechtigt, zur Erhaltung seiner Betriebsfähigkeit auf die ihr überlassenen personenbezogenen Daten zuzugreifen. Insofern gewährleistet IDG Media die vertrauliche Behandlung der ihr überlassenen Daten.
- 13.3 Der Auftraggeber kann jederzeit die zu seiner Person gespeicherten persönlichen Daten unentgeltlich bei IDG Media einsehen. Er kann hierzu schriftlich eine Anfrage an IDG Media stellen.

- 13.4 Im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtet sich IDG Media, die ihr aus dem Auftragsverhältnis bekannten Daten des Auftraggebers, vorbehaltlich einer, durch diesen anderweitig erteilten Einwilligung zur weiteren Nutzung, nur für die Erfüllung der Zwecke dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verwenden, das Datengeheimnis zu wahren und ihre Mitarbeiter entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen zu verpflichten.

14. Rechteeinräumung und -gewährleistung

- 14.1 Der Auftraggeber überträgt IDG Media sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art (einschließlich Internet) erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Versendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf aus dieser, zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. IDG Media erhält die vorgenannten Rechte in allen Fällen örtlich unbegrenzt und zeitlich auf den Auftrag bezogen übertragen und berechtigen diese zur Schaltung des oder der Werbemittel mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
- 14.2 IDG Media kann an den eingeräumten Rechten für die vereinbarte Werbeschaltung erforderliche Unterlizenzen in beliebiger Anzahl einräumen sowie die eingeräumten Rechte auf Dritte übertragen. Weiterhin ermächtigt der Auftraggeber IDG Media, Werbeinformationen in angemessenem Umfang zu Marktforschungszwecken an anerkannte Marktforschungsunternehmen weiterzuleiten. Ist der Auftraggeber dazu nicht bereit, hat er dies IDG Media bei Vertragsschluss schriftlich mitzuteilen. Für den Fall, dass der Auftraggeber durch Verwendung spezieller Techniken Daten aus der Schaltung von Werbemitteln aus den Online-Angeboten von IDG Media gewinnt oder sammelt, sichert er zu, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen einzuhalten.
- 14.3 Sofern er anonyme oder pseudonyme – auch personenbeziehbare – Daten aus dem Zugriff auf die von ihm für Onlineangebote von IDG Media ausgelieferten Werbemittel erhält, darf er diese Daten nur im Rahmen der jeweiligen Kampagne für den konkreten Werbetreibenden, der den Auftraggeber mit der Schaltung der jeweiligen Kampagne beauftragt hat, auswerten. Diese Auswertung darf jedoch nur die anonymen und pseudonymen Daten umfassen, die durch Werbeschaltungen auf den Onlineangeboten von IDG Media generiert worden sind.
- 14.4 Dem Auftraggeber ist darüber hinaus jede weitere Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe von Daten, die er aus dem Zugriff auf die von ihm für Onlineangebote von IDG Media ausgelieferten Werbemittel erhält, untersagt. Der Auftraggeber darf insbesondere Daten aus Werbeschaltungen auf den Onlineangeboten von IDG Media nicht für eigene Zwecke speichern, auswerten, anderweitig nutzen und/oder an Dritte weitergeben. Gleiches gilt für die Erstellung von Profilen aus dem Nutzungsverhalten der User auf ein Angebot von IDG Media und deren gleich wie gearbete weitere Nutzung.



14.5 Im Rahmen der Auftragserteilung gewährleistet und sichert der Auftraggeber zu, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt IDG Media von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können.
Bei Streitfällen verpflichtet sich der Auftraggeber IDG Media von den Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung freizustellen und sie mit sämtlichen erforderlichen Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz von IDG Media in München, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat, oder wenn dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Anderenfalls gilt der allgemeine Gerichtsstand des Auftraggebers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

16. Schlussbestimmungen

- 16.1 Alle Informationen, Einwilligungen, Mitteilungen oder Anfragen zu diesen AGB sowie Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sind nur schriftlich verbindlich. Die Versendung per E-Mail entspricht der Schriftform. Bei Versendung durch Telefax oder E-Mail ist das Eingangsdatum beim jeweils anderen Partner maßgeblich.
- 16.2 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und weitere schriftliche Vereinbarungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betroffene Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Print

1. Auftrag

- 1.1 Auftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Auftraggebers zum Zwecke der Verbreitung in Zeitschriften. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von IDG Media gelten sinngemäß auch für Aufträge über Fremdbeilagen wie Beikleber, Beihefter oder sonstige Einlagen, sofern sie zur Veröffentlichung und Verbreitung geeignet sind. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform. Anders lautende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn IDG Media im Einzelfall nicht widerspricht.
- 1.2 Der Auftrag gilt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung als angenommen, es sei denn, ein Vertragsschluss ist auf andere Art und Weise, insbesondere vor schriftlicher Auftragsbestätigung, zustande gekommen.

2. Durchführung

- 2.1 Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift besteht kein Anspruch. IDG Media steht es frei, die Schaltung einer Anzeige an geeigneter Stelle vorzunehmen, es sei denn, die Schaltung wurde für eine bestimmte Nummer, in einer bestimmten Ausgabe und für einen bestimmten Platz der Druckschrift vereinbart. Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige Zuleitung der Druckunterlagen an IDG Media. Andernfalls ist IDG Media berechtigt, die Schaltung in einer anderen Nummer an geeigneter Stelle vorzunehmen. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet IDG Media den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 2.2 Ist im Rahmen eines Abschlusses dem Auftraggeber das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Kalenderjahres seit Vertragsschluss abzuwickeln, sofern während der Laufzeit des Rahmenauftrages nichts anderes vereinbart wird.

3. Ablehnungsrecht

- 3.1 IDG Media behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Anzeigentexte und Beilagen bei Rahmenabschlüssen – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, durch Branchenüblichkeit sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von IDG Media abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für IDG Media unzumutbar ist. Insofern kann IDG Media von bereits bestätigten Aufträgen – auch einzelnen Teilabrufen bei Rahmenaufträgen – zurücktreten, wenn er erst nach Vertragsschluss Kenntnis hinsichtlich des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form eines Auftrages erhält, der ihn zur Ablehnung berechtigt hätte. Beilagenaufträge sind darüber hinaus für IDG Media erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend.
- 3.2 Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von IDG Media mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

4. Unterlagenlieferung

- 4.1 Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen hat der Auftraggeber nach Aufforderung durch IDG Media unverzüglich Ersatz zu leisten. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder von diesem wegen der technischen Qualität der Druckunterlagen zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 4.2 Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so stehen dem Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche zu. Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach der letzten Veröffentlichung. IDG Media ist nicht verpflichtet, Anzeigen auf ihren Inhalt und ihre rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen.



5. Probeabzüge

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert, der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. IDG Media berücksichtigt nur die Korrekturen des Auftraggebers, die ihr in der bei Zusendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

6. Gewährleistung

- 6.1 Bei beiderseitigen Handelsgeschäften ist der Auftraggeber verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich nach Anzeigenschaltung, nach Kenntnis oder ab Entdeckung zu rügen. Bei Unterlassung der Rügepflicht gilt die Anzeigenschaltung als genehmigt.
- 6.2 Dem Auftraggeber steht bei von IDG Media zu vertretendem ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck einer Anzeige ein Anspruch auf Nacherfüllung durch Schaltung einer mangelfreien Ersatzanzeige zu, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Kommt IDG Media dieser Verpflichtung innerhalb angemessener Fristsetzung nicht nach oder ist auch die Ersatzanzeige mangelhaft, so kann der Auftraggeber bei Einzelanzeigen Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten, bei Rahmenabschlüssen lediglich Herabsetzung der Vergütung in Höhe der mangelhaften Teilleistung verlangen.
- 6.3 Bei Fehlern jeder Art aus telefonischer Übermittlung haftet IDG Media nicht für die Richtigkeit der Auftragsannahme.

7. Haftung

- 7.1 IDG Media haftet ausschließlich auf Schadensersatz bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen von zugesicherten Eigenschaften. In allen anderen Fällen haftet IDG Media lediglich wegen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, aus Verzug oder aus Unmöglichkeit für Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise zu rechnen war, jedoch nicht für zufällig entstandene oder indirekte Schäden oder Folgeschäden.
- 7.2 Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für grobe und leichte Fahrlässigkeit, bei Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, auch für Vorsatz, auf den üblicher Weise und typischerweise in derartigen Fällen voraussehbaren und vom Auftraggeber nicht beherrschbaren Schaden begrenzt. Bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht haftet IDG Media höchstens bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung.
- 7.3 Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt, IDG steht der Einwand des Mitverschuldens offen.
- 7.4 Dem Auftraggeber stehen Schadensersatzansprüche wegen Mängeln gegen IDG Media nur zu, soweit sie von diesem gem. §§ 276, 278 BGB zu vertreten sind.
- 7.5 Soweit IDG Media zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat sie den Auftraggeber so zu stellen, als ob der Vertrag nicht geschlossen worden wäre, Schadensersatz wegen Nichterfüllung ist ausgeschlossen.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnungen und Beleg – sofern vereinbart – sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Bei Änderungen gelten die neuen Bedingungen bei Preissenkungen auch für laufende Aufträge sofort, bei Preiserhöhungen einen Monat nach Bekanntgabe der jeweils gültigen Bedingungen im Impressum oder an sonst geeigneter Stelle der Zeitschrift. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu, das dieser innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausüben muss. Der Anzeigenpreis ist mit Veröffentlichung der Anzeige sofort fällig und nach Zugang der Rechnung zahlbar innerhalb 30 Tagen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Ist der Zugang der Rechnung unsicher, so kommt der Auftraggeber, sofern er nicht Verbraucher ist, spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Veröffentlichung der Anzeige in Verzug.
- 8.2 Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten von IDG Media zu halten.

9. Nachlässe

- 9.1 Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Vereinbarte oder eingeräumte Nachlässe für die Schaltung mehrerer Anzeigen oder bei Abschluss von Rahmenaufträgen gelten nur bei Einhaltung der jeweiligen Anzeigenmenge und des zeitlichen Rahmens. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Anzeigenmenge oder des zeitlichen Rahmens ist IDG Media berechtigt, den Nachlass anteilig nach dem Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass nach zu berechnen.
- 9.2 Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50%igen Verflechtung erforderlich. Die von IDG Media gewährte Vergütung für Vermittlung darf durch den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

10. Zahlungsverzug

- 10.1 Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, so ist IDG Media berechtigt, ohne vorhergehende Mahnung bis zum Zahlungseingang gegenüber Unternehmen Verzugszinsen nach § 288 Abs. 2 BGB, anderenfalls nach § 288 Abs. 1 BGB zu verlangen und Einziehungskosten zu berechnen.
- 10.2 Erhält IDG Media nach Abschluss des Vertrages Kenntnis davon, dass ihr Zahlungsanspruch gegenüber dem Auftraggeber durch dessen mangelnde Leistungsfähigkeit aufgrund schlechter Vermögenssituation gefährdet ist, so kann sie unbeschadet etwaiger Zahlungsabreden Vorauszahlung für bereits vorliegende Anzeigenschaltungen, sofortige Zahlung rückständiger, auch noch nicht fälliger Rechnungen verlangen, weitere Anzeigenschaltungen ablehnen oder vom Vertrag zurückzutreten.



11. Anzeigennachweis

IDG Media liefert mit der Rechnung nach gesonderter Vereinbarung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von IDG Media über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

12. Ziffernanzeigen

Bei Ziffernanzeigen wendet IDG Media für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe, Eilbriefe und sonstige Zuleitungen und Übermittlungen werden durch IDG Media nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht zugestellt werden können, werden vernichtet.

13. Leistungsstörungen

Durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen oder diesen gleichzusetzende andere Ereignisse, eintretende Leistungsverzögerungen sind von IDG Media nicht zu vertreten. IDG Media kann Anzeigen nach Wegfall des Ereignisses in der nächstmöglichen Ausgabe der Druckschrift veröffentlichen oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche stehen dem Auftraggeber insofern nicht zu.

14. Datenschutz

- 14.1 IDG Media sichert zu, dass die Auftragsdurchführung ausschließlich nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Die im Rahmen der Auftragsdurchführung, insbesondere der Auftragserteilung und -bearbeitung vom Auftraggeber angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu diesem Zwecke maschinenlesbar gespeichert, verarbeitet und genutzt, sofern keine Einwilligung des Auftraggebers in eine andere Nutzungsart erteilt wurde, sowie zum Zwecke der Abrechnung und Vergütung.
- 14.2 Der Auftraggeber berechtigt IDG Media, seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Auftragserteilung und -bearbeitung zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um die Anzeigenschaltung durchzuführen und eine entsprechende Abrechnung vornehmen zu können. IDG Media ist weiter berechtigt zur Erhaltung seiner Betriebsfähigkeit auf die ihr überlassenen personenbezogenen Daten zuzugreifen. Insofern gewährleistet IDG Media die vertrauliche Behandlung der ihr überlassenen Daten.
- 14.3 Der Auftraggeber kann jederzeit die zu seiner Person gespeicherten persönlichen Daten unentgeltlich bei IDG Media einsehen. Er kann hierzu schriftlich eine Anfrage an IDG Media stellen.
- 14.4 Im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtet sich IDG Media, die ihr aus dem Auftragsverhältnis bekannten Daten des Auftraggebers, vorbehaltlich einer, durch diesen anderweitig erteilten Einwilligung zur weiteren Nutzung, nur für die Erfüllung der Zwecke dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verwenden, das Datengeheimnis zu wahren und ihre Mitarbeiter entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen zu verpflichten.

15. Rechteeräumung und -gewährleistung

Im Rahmen der Auftragserteilung gewährleistet und sichert der Auftraggeber zu, dass er alle zur Anzeigenschaltung erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt IDG Media von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können.

Bei Streitfällen verpflichtet sich der Auftraggeber IDG Media von den Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung freizustellen und diese mit sämtlichen erforderlichen Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz von IDG Media in München, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat, oder wenn dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Anderenfalls gilt der allgemeine Gerichtsstand des Auftraggebers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

17. Schlussbestimmungen

- 17.1 Alle Informationen, Einwilligungen, Mitteilungen oder Anfragen zu diesen AGB sowie Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sind nur schriftlich verbindlich. Die Versendung per E-Mail entspricht der Schriftform. Bei Versendung durch Telefax oder E-Mail ist das Eingangsdatum beim jeweils anderen Partner maßgeblich.
- 17.2 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und weitere schriftliche Vereinbarungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betroffene Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.



Ansprechpartner Media



Anzeigenleiter

Dirk Heib

Telefon: 089 / 360 86 - 730

E-Mail: dheib@gamestar.de



Stellv. Anzeigenleiter (Print)

Klaus Maurer

Telefon: 089 / 360 86 - 673

E-Mail: kmaurer@gamestar.de

Stellv. Anzeigenleiter (Online)

Carsten Rauh

Telefon: 089 / 360 86 - 671

E-Mail: crauh@gamestar.de

Key Account Manager (Online)

Vasili Tsialos

Telefon: 089 / 360 86 - 321

E-Mail: vtsialos@gamestar.de

Sales Assistentin

Susanne Fütterer

Telefon: 089 / 360 86 - 670

E-Mail: sfuetterer@gamestar.de

Ansprechpartner
Event / Custom Publishing / Special Projects

Director Online

and New Business

Gunnar Lott

Telefon: 089 / 360 86 - 657

E-Mail: glott@idgmedia.de



Senior Manager

Special Projects

Dirk Steiger

Telefon: 089 / 360 86 - 682

E-Mail: dsteiger@gamestar.de

Mediahotline

Tel.: 089 / 360 86 - 670

Fax: 089 / 360 86 - 99670

E-Mail: media@gamestar.de

Anzeigendisposition + Technik

Anzeigendisposition

Verena Schieder

Telefon: 089 / 360 86 - 740

Fax: 089 / 360 86 - 99740

E-Mail: vschieder@idgcom.de

Digitale Datenübernahme Online

IDG Sites E-Mail Sammeladresse:

IDG_OnlineAnzeigenTechnik@

idgcom.de

Thomas Wilms

Telefon: 089 / 360 86 - 415

E-Mail: twilms@idgcom.de

Digitale Datenübernahme Print

Andreas Frenzel

Telefon: 089 / 360 86 - 239

Fax: 089 / 360 86 - 99239

E-Mail: afrenzel@idgcom.de

Manfred Aumaier

Telefon: 089 / 360 86 - 602

Fax: 089 / 360 86 - 99602

E-Mail: maumaier@idgcom.de

Datentransfer

ISDN:

089 / 208070 oder

089 / 360 86 - 493

FTP:

www.idgmedia.de/dispocenter

E-Mail (max. 20 MB):

AnzeigendispoPrint@gamestar.de

[Spezifikationen für Print & Online](#)

E-Mail: vschieder@idgcom.de



IDG Entertainment Media GmbH

Lyonel-Feininger-Str. 26 · 80807 München

E-Mail: media@gamestar.de

Telefon: 089 / 360 86 - 670 · Fax: 089 / 360 86 - 99670

